Bekanntmachung Nr. 055/2019 vom 20.11.2019

Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994 S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

vom 20.11.2019 bis einschließlich 17.12.2019

während der Dienststunden

im Verwaltungsgebäude im Stadtteil Setterich, An der Burg 3, Zimmer 25,

und

im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 207,

zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige dort in der Zeit vom 20.11.2019 bis einschließlich 04.12.2019 Einwendung erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Baesweiler in öffentlicher Sitzung.

Baesweiler, den 20.11.2019

Der Bürgermeister Dr. Linkens